

Was tun im Trauerfall?

Tritt der Tod eines Angehörigen in der Privatwohnung ein, müssen Sie umgehend den behandelnden Arzt oder einen Notarzt benachrichtigen. Der allgemeine Notruf lautet 112. Der Arzt muss nun den Tod feststellen und einen entsprechenden Totenschein ausstellen, der zunächst bei den Angehörigen verbleibt und später vom Bestatter für die Überführung benötigt wird. Rufen Sie uns an: 06056 – 14 20. Wir kommen sofort zu Ihnen – zu jeder Tages- und Nachtzeit sowie auch an Sonn- und Feiertagen – und werden den Verstorbenen in unsere Räumlichkeiten überführen. Wenn Sie es wünschen, haben wir aber auch die Möglichkeit, ihn dem Gesetz nach 36 Stunden bei Ihnen zu Hause aufzubahren. Bei einem Todesfall im Krankenhaus, Pflegeheim oder Hospiz übernimmt die Verwaltung die ersten notwendigen Schritte, wie zum Beispiel die Benachrichtigung des Arztes. Im Falle eines Unfalltodes oder bei ungeklärter Todesursache kümmert sich die Polizei um alle ersten Maßnahmen.

In der Regel sollten Sie zudem Angehörige oder Freunde informieren, die Ihnen in dieser schweren Phase beistehen können. Mit Rat und Hilfe stehen aber auch wir Ihnen nun zur Seite. In einem ersten Gespräch bei Ihnen zu Hause oder in unseren Räumlichkeiten können wir in Ruhe alle nächsten Schritte und weiteren Handlungen besprechen.

Folgende Dokumente werden wir im Folgenden von Ihnen benötigen:

- Todesbescheinigung (wird vom Arzt ausgestellt)
- Familienstammbuch bzw. Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde (nur bei ledigen Verstorbenen)
- Sterbeurkunde, falls ein Ehepartner vorverstorben ist
- Scheidungsurteil (bei geschiedenen Verstorbenen)
- Rentenbescheide zur Abmeldung von:
 - Altersruhegeld, Witwen- oder Witwerrente, Erwerbsunfähigkeitsrente, Betriebsrente, Kindererziehungsgeld,
- Bezügen des Landesamtes für Besoldung und Versorgung,
- Bezügen des kommunalen Versorgungsverbandes, Vertriebenenausweis, Registrierschein und Namensklärung bei Übersiedlern für etwaige Rentenfortzahlungen (Sterbevierteljahr für Ehepartner)
- Bankverbindung (Kontonummer und Bankleitzahl)
- Schwerbeschädigtenausweis der Versorgungsämter
- Krankenkasse, Versichertenkarte
- evtl. Personalausweis oder Reisepass
- diverse Versicherungspolicen:
 - Sterbegeldversicherung, Lebensversicherung
- Graburkunden (Nutzungsrecht) von bestehenden Grabstätten

Sollten nicht alle Unterlagen vorliegen, können wir Ihnen auch gern bei deren Beschaffung behilflich sein.